

## **Entsorgung von Abfällen an der Universität Freiburg**

**Die Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit (SUN2)** ist ihr Ansprechpartner für:

- Entsorgungen von gefährlichen und nicht-gefährlichen Abfällen,
- Angelegenheiten des Umweltschutzes (Immissionsschutz, Boden- und Gewässerschutz),
- Gefahrguttransporte im Zusammenhang mit Entsorgungen und internen Umzügen, sowie
- Laborabwasseranalytik.

Wir entsorgen u.a.:

- Gewerbeabfälle,
- Wertstoffe,
- gefährliche Abfälle,
- Batterien und Akkus,
- Elektronikschrott,
- Leuchtmittel,
- Tintenpatronen und Toner,
- Sperrmüll (Möbel),
- Datenschutzrelevanten/sensible Unterlagen und Datenträgern u.v.m...

**Bei Fragen wenden sie sich gerne an uns:**

Stabsstelle Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit  
Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit (SUN2)

Albertstr. 23c  
79104 Freiburg  
Telefon: 0761 / 203-7980  
(per Fax nicht mehr erreichbar)

[umweltschutz@zv.uni-freiburg.de](mailto:umweltschutz@zv.uni-freiburg.de)

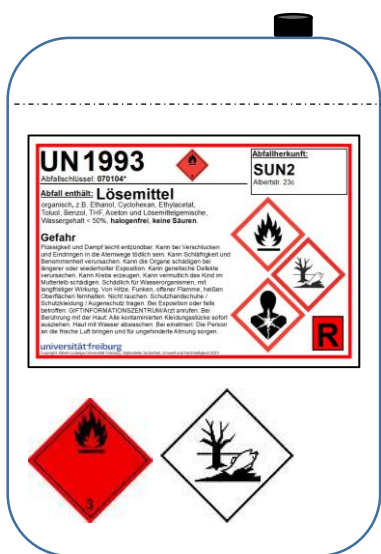
# Entsorgung von gefährlichen Abfällen an der Universität Freiburg

Bei allen Gebinden müssen, unabhängig von der Art der Anlieferung, einige grundlegende Dinge beachtet werden:

- Alle Gebinde müssen mit einem entsprechenden Abfall-Etikett und mit den nötigen Gefahrgutaufklebern gekennzeichnet sein.
- Behälter und Müllsäcke sind immer **fest zu verschließen** (Säcke mit Kabelbindern oder Drahtösen, Deckel von Kanistern fest zudrehen).
- Alle Gebinde müssen außen sauber sein und dürfen nicht unter Druck stehen (aufgebläht).
- Die Gebinde dürfen maximal zu 90% befüllt werden.
- In Gebinden mit flüssigen gefährlichen Abfällen dürfen sich weder Bodensatz noch Festkörper befinden.
- brennbare Lösemittelabfälle dürfen nur in Gebinden mit einem Nennvolumen bis maximal 5 Liter abgefüllt werden.
- Bei allen wässrigen Lösungen ist stets der pH-Wert einzuhalten.
- Alle Gebinde mit Ölabbfällen und Emulsionen dürfen im Rahmen der Routineentsorgung kein PCP und kein PCB enthalten.

Für Behälter, die nach Gefahrgutrecht transportiert werden, gilt zusätzlich:

- Alle Gebinde sind mit einem Prägestempel gekennzeichnet, der den Zeitpunkt der Herstellung angibt. Die maximal zulässige Verwendungsdauer für den Einsatz bei Gefahrguttransporten beträgt fünf Jahre. Bitte stellen Sie keine Gebinde zur Abholung bereit, die älter als fünf Jahre sind.
- Die Anmeldung muss mit entsprechenden Begleitschein bis spätestens Montag 11 Uhr erfolgen.
- Stellen Sie nur die angemeldeten Gebinde bereit und keine zusätzlichen.
- Bei der Abholung muss eine geregelte Übergabe stattfinden.
- Alle am Transport beteiligten Personen müssen zuvor unterwiesen sein.



Max 90% gefüllt, ausgegast und außen sauber

**Abfalletikett** mit Angaben der Abfallherkunft

**Gefahrgutaufkleber** sind wie auf dem Etikett vorgegeben (auch bei Transport zu Fuß) mit der Kantenlänge 10x10cm anzubringen.

„Fisch/Baum-Aufkleber“ muss auf alle Gebinde > 5L. Aufkleber können auf der Seite oder Rückseite angebracht werden.

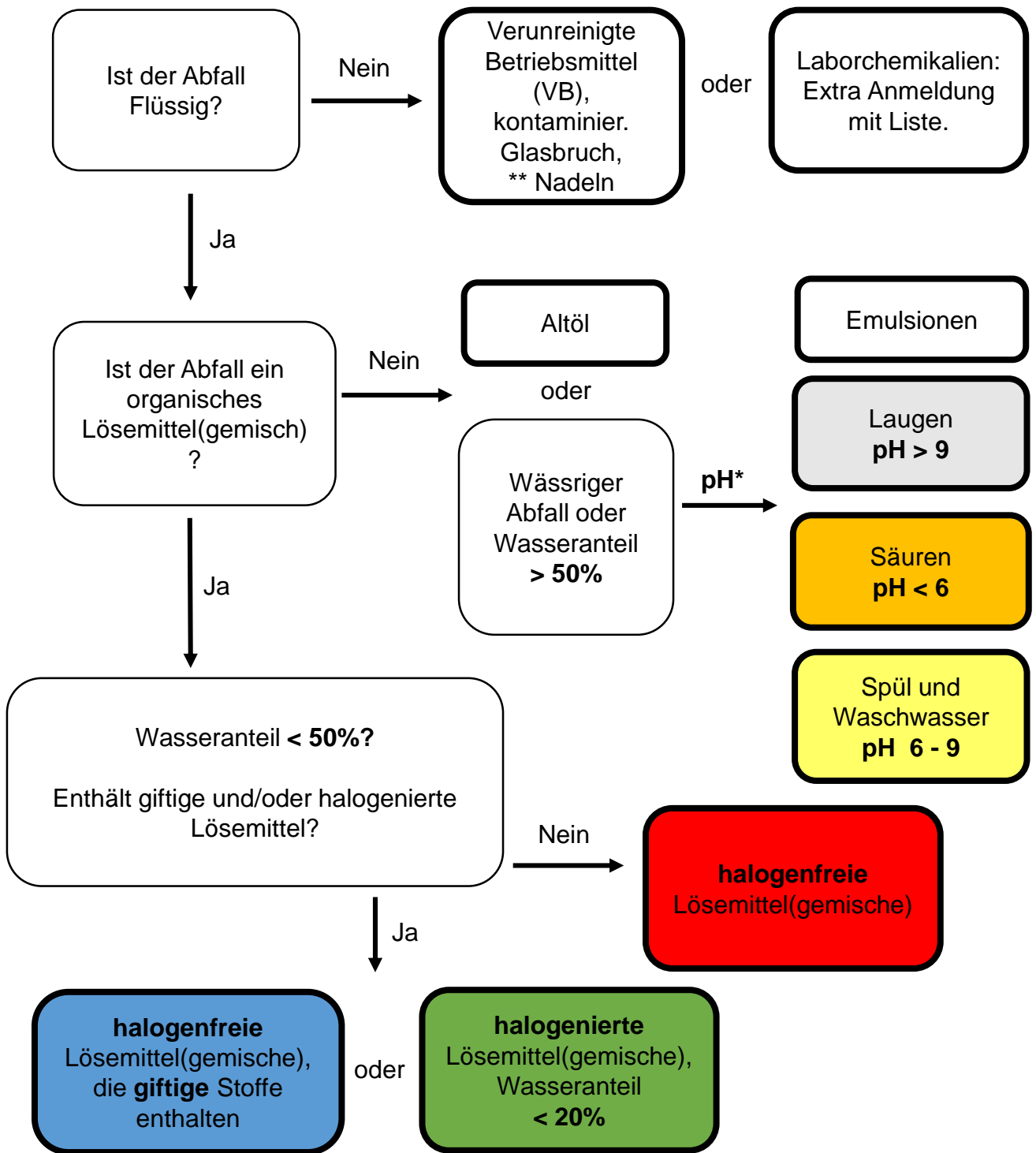
**Die Tabelle soll nur eine Hilfestellung mit einigen Beispielen geben**

Grundsätzlich dürfen in den Kanistern keine Konzentrate entsorgt werden (Verdünnung). Es dürfen keine starken Oxidations- oder Reduktionsmittel entsorgt werden (vorherige Umsetzung zu weniger reaktiven Verbindungen).

	<b>Abfallarten</b>	<b>Was darf rein</b>	<b>Was darf nicht rein</b>
	<b>Säuren</b>	Anorganische und organische Säuren, ätzende Stoffe <b>pH &lt; 6</b> mit und ohne giftige Bestandteile	Konzentrate an brennbaren oder brandfördernden Säuren, Cyanide
	<b>Laugen/Basen</b>	ätzende Stoffe <b>pH &gt; 9</b> mit und ohne giftige Bestandteile	Konzentrate an brennbaren oder brandfördernden Laugen, Amine möglichst gesondert abgeben.
	<b>Spül und Waschwasser</b>	Giftige wässrige Lösungen <b>pH 6 - 9</b> z.B. Schwermetalllösungen, wässrige Lösungen mit Aziden	Brennbare Lösemittel, Cyanide
	<b>Lösemittel halogenfrei, nicht giftig</b>	Brennbare Lösemittel wie z.B. Ethanol, Aceton, Isopropanol, Cyclohexan, Ethylacetat, Xylol, Pentan, THF, usw.	Keine giftigen oder halogenierten Bestandteile Keine Säuren
	<b>Lösemittel, giftig, halogenfrei</b>	Brennbare giftige Lösemittel oder Lösemittel(gemische) mit giftigen Bestandteilen, wie z.B. Methanol	Keine Säuren Keine halogenierten Bestandteile
	<b>Lösemittel halogeniert</b>	Halogenierte Lösemittel oder Lösemittel(gemische) mit halogenierten Bestandteilen, wie z.B. Chloroform, Dichlormethan	Keine Säuren

# Hilfe zur Einstufung der gefährlichen Abfälle

Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit (SUN2), Universität Freiburg



## Weitere Informationen zu den Abfällen:

\*pH Werte sind zu kontrollieren und einzustellen. Bei besonderen Gefahren (z.B. konzentrierter Flusssäure) bitten wir gesondert darauf hinzuweisen.

\*\* Nadeln und Skalpelle sind in eine durchstichsichere Verpackung zu füllen.

Dieses Schema ist nur eine Hilfestellung und deckt nicht alle möglichen Abfälle ab. Bei Fragen wenden sie sich an Ihre Abfallbeauftragten im Haus oder an das Team der SUN2.